

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

UK-Lochgilthead: Durchführung von Linienflugdiensten

Ausschreibung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EWG) Nr. 2408/92 des Rates für die Durchführung von Linienflugdiensten zwischen Oban und Coll, Oban und Colonsay, Oban und Tiree, Coll und Tiree

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2007/C 48/04)

1. **Einführung:** Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EWG) Nr. 2408/92 des Rates vom 23.7.1992 über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs hat das Vereinigte Königreich beschlossen, im Linienflugverkehr zwischen Oban und den Inseln Coll, Colonsay und Tiree gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Die Angaben zu diesen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen sind im *Amtsblatt der Europäischen Union* C 47 vom 1.3.2007 veröffentlicht worden.

Sofern bis zum 1.7.2007 kein Luftfahrtunternehmen den Linienflugverkehr zwischen Oban und den Inseln Coll, Colonsay und Tiree entsprechend den auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und ohne die Beantragung einer Ausgleichsleistung aufgenommen hat oder im Begriff ist aufzunehmen, wird das Vereinigte Königreich im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d der vorgenannten Verordnung den Zugang zu diesen Strecken einem einzigen Luftfahrtunternehmen vorbehalten und das Recht zur Durchführung dieser Flugdienste ab dem 1.8.2007 im Zuge einer Ausschreibung vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt durch Argyll and Bute Council (im Folgenden „Vergabebehörde“).

2. **Leistungsbeschreibung:** Durchführung von Linienflugdiensten ab dem 1.8.2007 zwischen Oban und den Inseln Coll, Colonsay und Tiree gemäß den für diese Strecken auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen wurden im *Amtsblatt der Europäischen Union* C 47 vom 1.3.2007 veröffentlicht.

3. **Teilnahme an der Ausschreibung:** Die Teilnahme steht jedem Luftfahrtunternehmen offen, das im Besitz einer gültigen Betriebsgenehmigung ist, die ihm von einem Mitgliedstaat gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 des Rates vom 23.7.1992 über die Erteilung von Betriebsgenehmi-

gungen an Luftfahrtunternehmen erteilt wurde. Die Dienste unterliegen der Aufsicht durch die Zivilluftfahrtbehörde des Vereinigten Königreichs (Civil Aviation Authority, CAA).

4. **Verfahren:** Für diese Ausschreibung gilt Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben d bis i der Verordnung (EWG) Nr. 2408/92.

5. **Ausschreibungsunterlagen:** Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen einschließlich des Ausschreibungsformulars, der Leistungsbeschreibung, der Vertragsbedingungen, des Anhangs zu den Vertragsbedingungen und des Wortlauts der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die im *Amtsblatt der Europäischen Union* C 47 vom 1.3.2007 veröffentlicht wurden, können unentgeltlich bei der Vergabebehörde unter folgender Anschrift angefordert werden:

Argyll and Bute Council, Council Offices, Kilmory, Lochgilthead, PA31 8RT, Argyll, United Kingdom. Telefon: +44 1546 604652. Telefax: +44 1546 606618 (Ansprechpartner: Mike Moffat, Operational Services, Manse Brae, Lochgilthead PA31 8RD, Argyll, United Kingdom).

Die Luftfahrtunternehmen haben in ihren Ausschreibungsunterlagen ihre finanzielle Situation (durch Vorlage der Geschäftsberichte und geprüften Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, einschließlich Angaben zum Umsatz und Ergebnis vor Steuern der letzten 3 Jahre), ihre Erfahrung sowie ihre technische Befähigung zur Erbringung der beschriebenen Dienste nachzuweisen. Darüber hinaus haben die Luftfahrtunternehmen ihre Kompetenz im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes zur Zufriedenheit des Managers für Gesundheits- und Arbeitsschutz der Vergabebehörde nachzuweisen. Die Vergabebehörde behält sich vor, weitere Informationen über die finanziellen und technischen Mittel und Fähigkeiten des Bieters, einschließlich bezüglich des Vorhandenseins eines Luftverkehrsbetreiberzeugnisses (AOC) und des Nachweises einer ausreichenden finanziellen Eignung, einzuholen.

Das Recht zur Durchführung der Dienste von Oban nach Coll, Colonsay und Tiree wird auf der Basis gewährt, dass die Dienste in einem einzigen Vertrag zusammengefasst werden.

Preise sind in Pfund Sterling anzugeben. Alle Unterlagen sind in englischer Sprache vorzulegen. Der Vertrag unterliegt schottischem Recht und der ausschließlichen Zuständigkeit schottischer Gerichte.

6. **Finanzieller Ausgleich:** Von den Bietern ist der Betrag anzugeben, der als Zuwendung für den Betrieb der Dienste während 8 Monaten ab dem Datum der planmäßigen Aufnahme der Dienste und für die anschließenden beiden Finanzjahre, d. h. 2008-09 und 2009-10, erforderlich ist. Die Zuwendung ist im Einklang mit der Leistungsbeschreibung zu berechnen. Der Höchstbetrag der Zuwendung kann nur abgeändert werden, wenn sich die Bedingungen für die Durchführung der Flugdienste auf unvorhersehbare Weise ändern.

Die Auftragsvergabe erfolgt durch Argyll and Bute Council. Alle Zahlungen im Rahmen des Vertrags werden in Pfund Sterling geleistet.

7. **Laufzeit, Änderung und Kündigung des Vertrags:** Es wird ein Vertrag mit einer Laufzeit von 32 Monaten, beginnend am 1.8.2007 und endend am 31.3.2010, geschlossen. Eine Änderung oder Kündigung des Vertrags ist ausschließlich gemäß den Vertragsbedingungen zulässig. Änderungen bei den Flugdiensten sind nur mit Zustimmung der Vergabebehörde zulässig.
8. **Vertragsstrafen:** Führt das Luftfahrtunternehmen einen Flug nicht durch, kann die Vergabebehörde die Zuwendung anteilig für jeden nicht durchgeführten Flug kürzen. Eine solche Kürzung erfolgt nicht, sofern die Nichtdurchführung des Flugs durch einen der folgenden Gründe und nicht

durch Maßnahmen oder Unterlassungen des Luftfahrtunternehmens verursacht ist:

- Wetterbedingungen;
- Schließung der Flughäfen;
- Sicherheit des Luftverkehrs (Gefahrenabwehr);
- Streiks;
- Flugsicherheit.

Gemäß den Vertragsbedingungen ist die Nichtdurchführung von Flügen vom Luftfahrtunternehmen zu erklären.

9. **Frist für die Einreichung von Geboten:** Ein Monat nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung.
10. **Einreichung der Gebote:** Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag an die folgende Adresse zu übermitteln, wobei die Ausschreibungsunterlagen in dem bereitgestellten Umschlag versiegelt werden müssen:

Director of Corporate Services, Argyll and Bute Council, Council Offices, Kilmory, Lochgilphead PA31 8RT, Argyll, Scotland, United Kingdom.

Zur Öffnung der Gebote zugelassen sind benannte Mitarbeiter der Vergabebehörde.

11. **Gültigkeit der Ausschreibung:** Diese Ausschreibung gilt gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EWG) Nr. 2408/92 nur, sofern vor dem 1.7.2007 kein Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft ein Programm zur Bedienung der betreffenden Strecken ab oder vor dem 1.8.2007 entsprechend den vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Verpflichtungen vorlegt, ohne eine finanzielle Ausgleichsleistung zu erhalten. Die Vergabebehörde behält sich vor, keines der Gebote anzunehmen, falls keines der Gebote begründet als annehmbar angesehen wird.